Deutscher Bundestag

20. Wahlperiode 05.07.2023

Beschlussempfehlung und Bericht

des Rechtsausschusses (6. Ausschuss)

zu dem Streitverfahren vor dem Bundesverfassungsgericht 2 BvE 4/23

A. Problem

In dem Organstreitverfahren 2 BvE 4/23 begehrt der Antragsteller Thomas Heilmann, die Feststellung des Bundesverfassungsgerichts, dass die Ausgestaltung des Gesetzgebungsverfahrens zur zweiten Novelle des Gebäudeenergiegesetzes (GEG – Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Gebäudeenergiegesetzes, zur Änderung der Heizkostenverordnung und zur Änderung der Kehr- und Überprüfungsordnung) – insbesondere die Einbringung eines veralteten Gesetzentwurfs sowie die Terminierung der zweiten und dritten Lesung der Novelle – den Anforderungen aus Artikel 38 Absatz 1 Satz 2 des Grundgesetzes sowie aus Artikel 38 Absatz 1 Satz 2 des Grundgesetzes in Verbindung mit Artikel 42 Absatz 1 Satz 1 des Grundgesetzes und Artikel 76 f. des Grundgesetzes nicht genügt und sein Recht auf gleichberechtigte Teilhabe als Abgeordneter an der parlamentarischen Willensbildung verletzt. Zu diesem Antrag hat das Bundesverfassungsgericht noch keine Gelegenheit zur Stellungnahme gewährt.

Zugleich hat der Antragsteller beantragt, dem Deutschen Bundestag im Wege einer einstweiligen Anordnung nach § 32 des Bundesverfassungsgerichtsgesetzes (BVerfGG) zu untersagen, die zweite und dritte Lesung der zweiten Novelle des Gebäudeenergiegesetzes auf die Tagesordnung des Deutschen Bundestages zu setzen, solange nicht allen Abgeordneten die wesentlichen textlichen Passagen, des für die zweite Lesung maßgeblichen Gesetzentwurfs, mindestens 14 Tage vorher schriftlich zugegangen sind. Hinsichtlich dieses Antrags hat der Deutsche Bundestag bereits Stellung genommen.

B. Lösung

Der Rechtsausschuss empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. bei Stimmenthaltung der Fraktionen der CDU/CSU und AfD, in dem Streitverfahren vor dem Bundesverfassungsgericht 2 BvE 4/23 Stellung zu nehmen sowie die Präsidentin zu bitten, eine Prozessbevollmächtigte oder einen Prozessbevollmächtigten zu bestellen.

C. Alternativen

Keine.

D. Kosten

Kosten der Prozessvertretung.

Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,

in dem Streitverfahren vor dem Bundesverfassungsgericht 2 BvE 4/23 Stellung zu nehmen sowie die Präsidentin zu bitten, eine Prozessbevollmächtigte oder einen Prozessbevollmächtigten zu bestellen.

Berlin, den 5. Juli 2023

Der Rechtsausschuss

Elisabeth Winkelmeier-Becker

Vorsitzende

Bericht der Vorsitzenden des Rechtsausschusses Elisabeth Winkelmeier-Becker

Der **Rechtsausschuss** hat in seiner 62. Sitzung am 5. Juli 2023 mit den Stimmen der Fraktionen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. bei Stimmenthaltung der Fraktionen der CDU/CSU und AfD beschlossen, dem Deutschen Bundestag zu empfehlen, in dem Streitverfahren vor dem Bundesverfassungsgericht 2 BvE 4/23 Stellung zu nehmen sowie die Präsidentin zu bitten, eine Prozessbevollmächtigte oder einen Prozessbevollmächtigten zu bestellen.

Berlin, den 5. Juli 2023

Elisabeth Winkelmeier-Becker Vorsitzende

